



Herzlich willkommen!

Margot Isele
Erzieherin
Dipl-Psychologin

Stadt Karlsruhe





Aufgabengebiete:

SGB VIII, §8 Abs. 3, §8a Abs.1+2, §9, §14, §28:

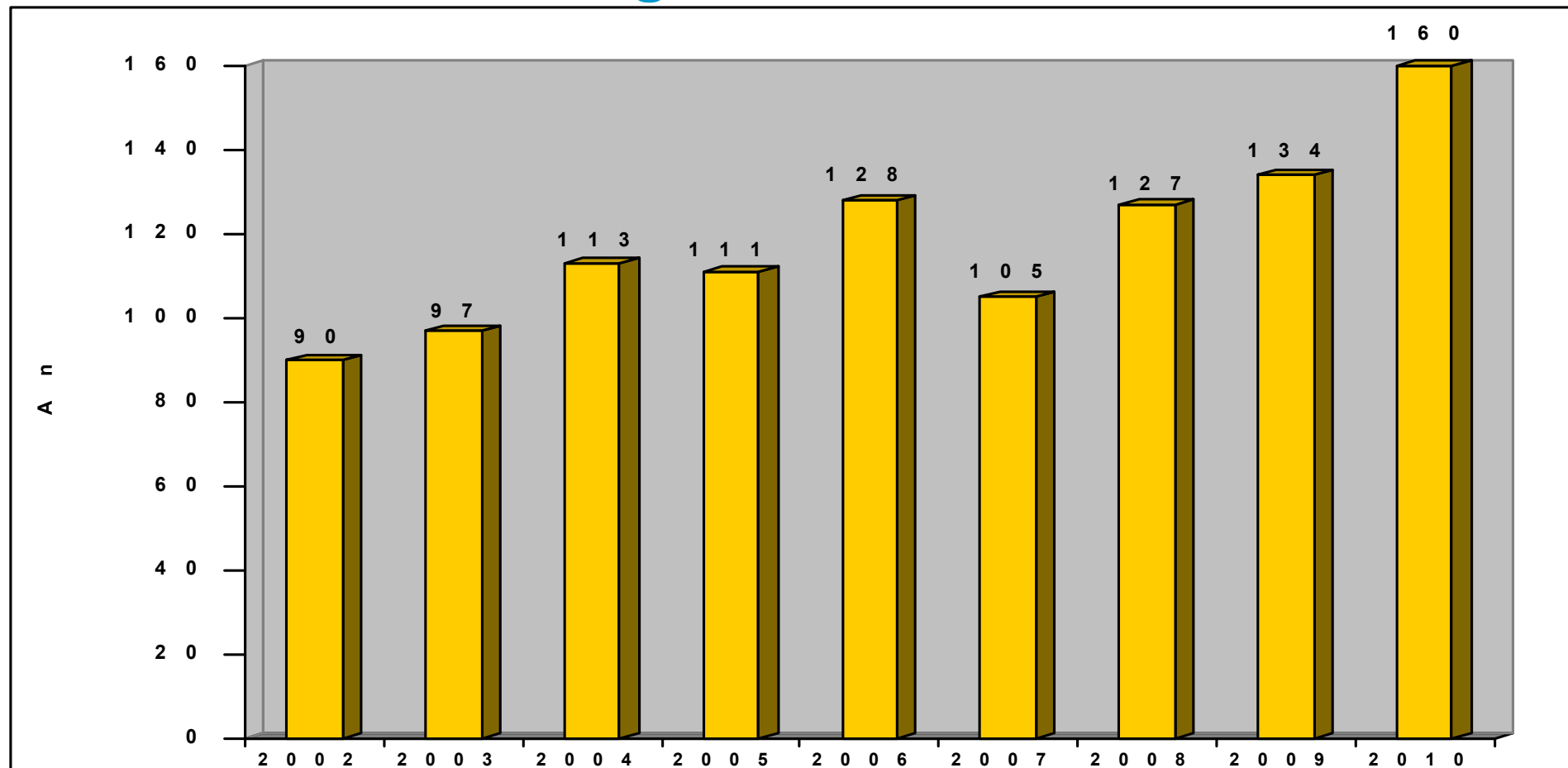
- Zuständigkeit für von sexueller Gewalt betroffene Mädchen und Jungen, deren Bezugspersonen und begleitenden Fachkräften.
- Zuständigkeitsbereich: Stadtkreis Karlsruhe.
- Insofern erfahrene Fachkraft bei Fällen von sexueller Gewalt (§8a)

Kooperationsvereinbarung: „Gemeinsam gegen sexuelle Gewalt“ (2009)

- Download: www.karlsruhe.de/fb4/einrichtungen/sodi

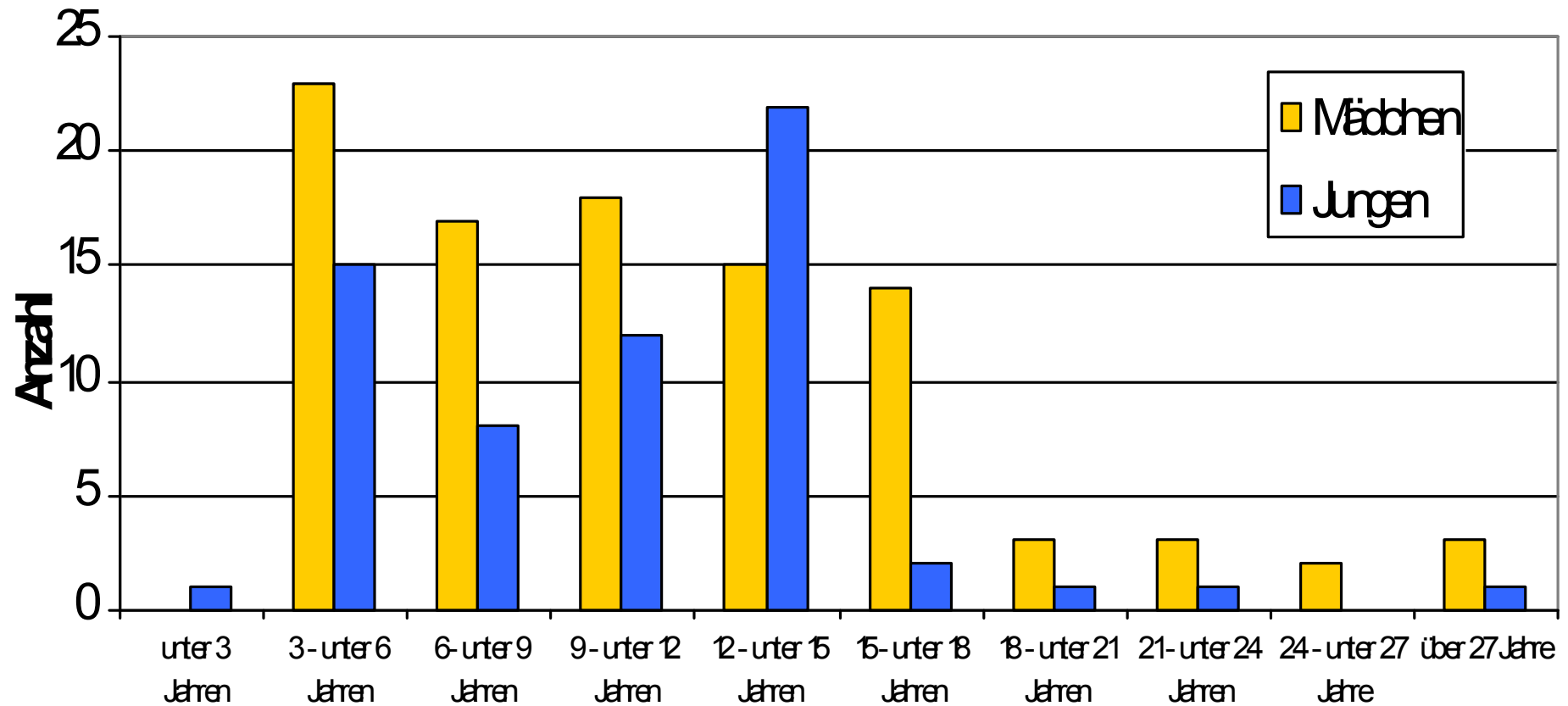


Beratungsfälle 2002 - 2010



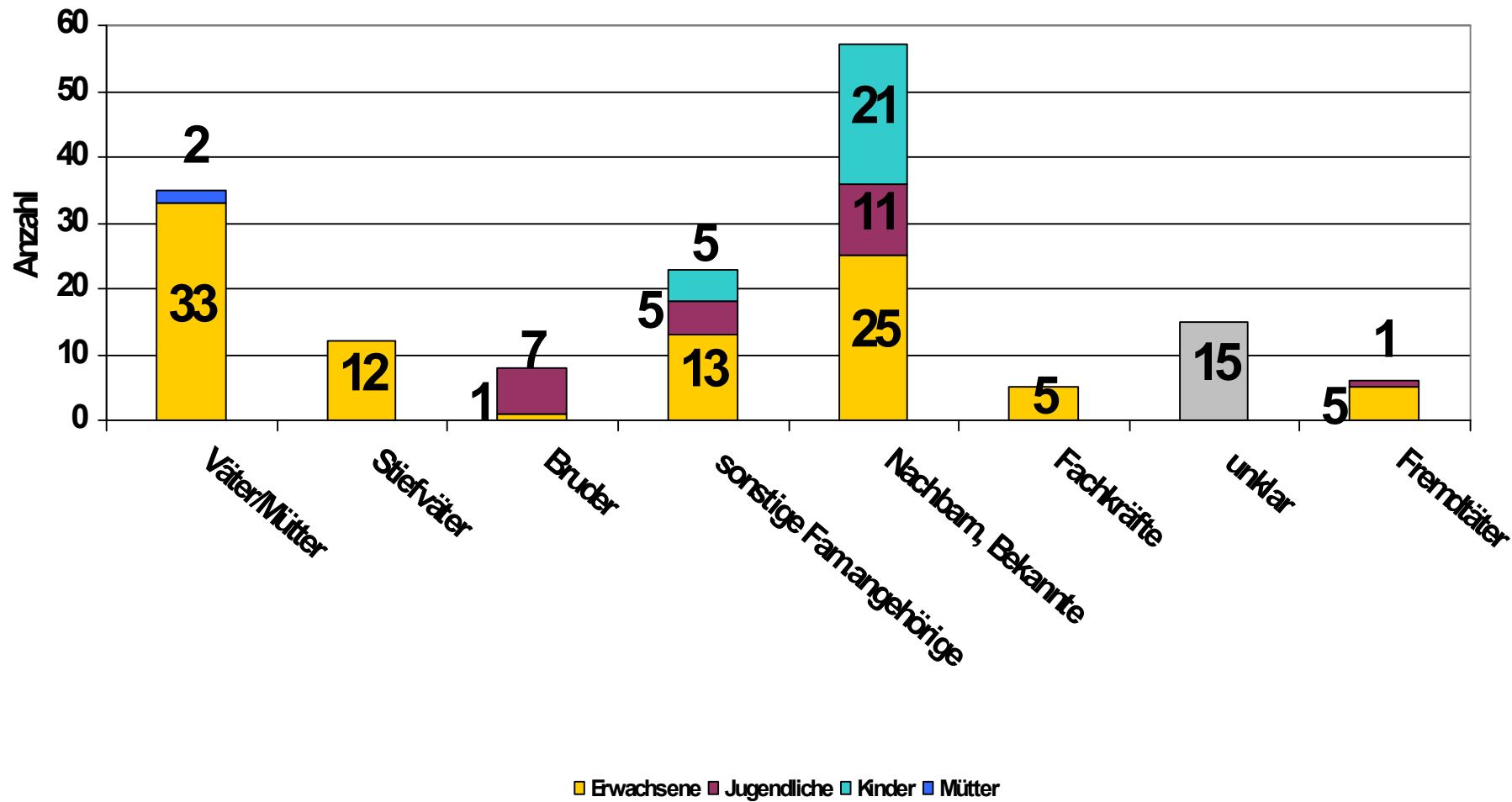


Alter der betroffenen Mädchen und Jungen im Jahr 2010





Täter und Tatverdächtige im Jahr 2010





Auswahl von ankommenden Fällen:

- Erzieherin: Sie habe im Kindergarten beobachtet, dass ein 5jähriger einen 4jährigen überredet hat, an seinem Penis zu lutschen
- Mutter: Ihre fünfjährige Tochter habe ihr anvertraut, dass der Vater sie an der Scheide anfasse.
- 22jähriger, der bei intimen Berührungen durch seine Freundin Flashbacks erleidet, die sexuelle Übergriffe beinhalten, die 10 Jahre zurückliegen.
- Eltern: Sie haben gerade erfahren, dass ihr 12jähriger Sohn 2 Jahre lang von einem Freund der Familie missbraucht wurde.
- Lehrerin: Sie habe beobachtet, dass sich ein 8jähriges Mädchen den Jungs für intime Berührungen anbietet.
- Bereitschaftspflegemutter: Ein 4jähriger Pflegejunge greife ihr dauernd an den Busen und zwischen die Beine.
- 20jährige Schwangere: Sie könne nicht mehr schlafen, weil beim Einschlafen immer die Erinnerung an den sexuellen Missbrauch durch den Nachbarn hochkomme.



Prozeßorientierte Diagnostik:

Verdacht/ Vermutung:

- Hypothesenprüfung
 - Eigeninteresse d. Ratsuchenden?
 - Interaktion/Situation?
-

Verdichtung der Hinweise:

- Alternativhypothesen tragen nicht
 - Anhaltspunkte für die Vermutung nehmen zu
 - Beweisfakten fehlen
-

Aufdeckung:

- Betroffene/r vertraut sich an
 - Betroffene/r nennt Täter, Ort...
-



Nicht beweisbare Fälle:

- Kind ist unter 6 Jahren (Suggestibilität)
- Kind vertraut sich ausschließlich dem schützenden Elternteil an. (Kind erlebt bei anderen Problemen, dass der schützende Elternteil ihm hilft.)
- Beschuldigter Elternteil bestreitet die Vorwürfe und will intensiven Kontakt zum Kind aufrechterhalten.
- Beschützender Elternteil hat Fokus auf den Schutz des Kindes gerichtet und versteht nicht, dass ihm nicht geglaubt wird.



Beratung für den schützenden Elternteil:

- Was ist für den Kinderschutz notwendig?
- Wie kann die Bindung zwischen Kind und beschuldigtem Elternteil aufrecht erhalten werden, ohne das Kindeswohl zu gefährden?
- Was braucht das Kind, damit es ihm wieder besser geht?
- Was braucht der schützende Elternteil um stabil zu bleiben für das Kind? (Elternteil fühlt sich hilflos, weil er in seiner Wahrnehmung das Kind nicht schützen kann.)
- Wie kann der schützende Elternteil das Kind vorbeugend stärken?
- Ist der beschuldigte Elternteil einverstanden, dass die Beraterin von AllerleiRauh das Kind kennen lernt und könnte das dem Kinderschutz dienlich sein?



Frage: Wie können Kinder unter 6 Jahren vor sexuellen Übergriffen geschützt werden?

- Spontanaussage gegenüber Elternteil.
- Kindlicher Wunsch, dass Elternteil hilft, das Problem zu beheben.
- Suggestibilität ist vorhanden
- Glaubwürdigkeit des schützenden Elternteils?
- Glaubwürdigkeit des beschuldigten Elternteils?

